SPANISCHE FORSCHUNGEN
DER GÖRRESGESELLSCHAFT
HERAUSGEGEBEN VON IHREM SPANISCHEN KURATORIUM
E. EICHMANN, H. FINKE(†), M. HONECKER

ERSTE REIHE

GESAMMELTE AUFSÄTZE
ZUR KULTURGESCHICHTE SPANIENS

8. BAND

MÜNSTER IN WESTFALEN 1940
ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG

MONUMENTA GERMANIAE
HISTORICA
Bibliothek

GESAMMELTE AUFSÄTZE ZUR KULTURGESCHICHTE SPANIENS

8. BAND

VORBEREITET VON
H. FINKE (†)
IN VERBINDUNG MIT
E. EICHMANN UND M. HONECKER
HERAUSGEGEBEN VON
J. VINCKE

MÜNSTER IN WESTFALEN 1940
ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG

X 213-6

La Hispana tuvo un precedente interesante en el llamado Epítome español, colección canónica elaborada probablemente en la Tarraconense[10], y que fué sin duda una de las fuentes utilizadas por San Isidro.

Desde el punto de vista del Derecho, la colección canónica Hispana resultó aun notablemente completada por la obra enciclopédica de San Isidoro referente a toda la ciencia sagrada y profana, de la que en este caso presenta singular interés todo lo relativo a las nociones jurídicas.

Si la función peculiar de la Hispana consiste en haber sido la guardadora de las leyes canónicas, su gloria se condensa — como dice Le Bras — en haber suministrado a las colecciones canónicas medievales, singularmente al Decreto de Graciano y al Corpus iuris canonici, el derecho de los siete primeros siglos.

De la Hispana no pocas de las disposiciones conciliares tarraconenses pasaron, pues, a otras colecciones canónicas bastante posteriores, tales como las de Burchardo de Worms y de Ivo de Chartres, a través de las cuales entraron luego en el Decreto de Graciano. Así la autoridad de los concilios tarraconenses de los siglos VI y VII había ido rebasando el área de la propria provincia eclesiástica y no pocas de sus disposiciones trascendieron más allá de los límites de ésta, integrándose por de pronto en el derecho canónico nacional y llegando después a incorporarse al cuerpo del derecho general de la Iglesia Católica.

[10] Sejourné, *Le dernier Père de l'Église. Saint Isidore de Séville. Son rôle dans l'histoire du Droit canonique.*

Ein Meisterwerk der karolingischen Buchkunst aus der Abtei Prüm in der Biblioteca Nacional zu Madrid.

Von Wilhelm Neuss.

Zu den bisher fast unbeachtet gebliebenen Schätzen der Biblioteca Nacional zu Madrid, von denen wir hoffen, daß sie noch erhalten sind, gehört eine Handschrift komputustischen und astronomischen Inhaltes, die im 9. Jahrhundert den Mönchen von Prüm als Lehrbuch gedient hat und mit sehr bemerkenswerten Illustrationen geschmückt ist. Sie trägt die Signatur Cod. 3307 (früher L 95). Eine kurze Beschreibung, aber ohne jede Erwähnung der Miniaturen, hat gegeben Wilhelm von Hartel unter Datierung in das 10. Jahrhundert[1]. J. Dominguez Bordona erwähnt sie in seinem Katalog der spanischen Miniaturhandschriften, vermutet als Entstehungszeit den Anfang des 9. Jahrhunderts, und macht auf den „hellenistischen Charakter" der Miniaturen aufmerksam[2]. Über die Herkunft und den Weg der Hs. nach Madrid macht er keinerlei Angaben. Dagegen hat schon vor mehr als 50 Jahren A. Goldmann die Notizen, die an den Rand der Osterzyklen geschrieben sind, als Eintragungen erkannt, die zum Teil in der Abtei Prüm gemacht worden sind, und sie im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte als Annales Prumienses veröffentlicht[3], woraufhin O. Holder-Egger sie in den Monumenta Germaniae herausgegeben hat[4]. Nach dieser Ausgabe werden die Annales Prumienses erwähnt von A. Potthast[5], W. Wattenbach[6] und A. Molinier[7]. Im übrigen ist aber die Forschung, soviel ich sehe, an der Hs. vorübergegangen, auch die doch einigermaßen umfangreiche Literatur über komputistische und astronomische Handschriften. Mir selbst fiel die Hs. auf, als ich zuletzt

[1] Biblioteca Patrum Latinorum Hispaniensis. 1. Bd. Nach den Aufzeichnungen von Gustav Loewe, Wien 1887, S. 112—115. Vorher gedruckt in den Sitzungsberichten der phil. hist. Kl. der Kaiserl. Ak. d. Wiss. zu Wien 1885 und 1886.

[2] Manuscritos con pinturas, Madrid 1933, I. nr. 568.

[3] XII, 1886, S. 403—407.

[4] SS XV, 2 (1888) S. 1289—92.

[5] Bibliotheca Historica Medii Aevi I², 1896, S. 86.

[6] Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I⁷, 1914, S. 311.

[7] Les sources de l'histoire de France I, 1901, S. 220, nr. 717.

1934 in der Biblioteca Nacional arbeitete. Ich habe sie damals ganz photographiert, wobei leider durch ein Versehen einige Verso-Seiten überschlagen worden sind. Da sie ohne Zweifel ein ganz hervorragendes Werk der karolingischen Buchkunst ist, möchte ich sie hier beschreiben und vor allem versuchen, sie in die Geschichte der karolingischen Kunst einzureihen. Den kunstgeschichtlich bedeutsamen Teil bilden die Illustrationen zu den Sternbildern auf fol. 54′—62′; sie stellen neben den Illustrationen zu der Aratea des Caesar Germanicus des Codex Vossianus Lat. Q[o] 79 der Universitätsbibliothek zu Leiden die beste frühmittelalterliche Kopie antiker Sternbilder dar, die wir besitzen.

Zur Beschreibung des Cod. 3307, im folgenden immer nur mit M bezeichnet, sei zunächst bemerkt, daß es noch zwei Geschwisterhss. von M aus dem 9. Jahrhundert gibt. Beide sind heute in der Vatikanischen Bibliothek. Die eine ist Vat. Reg. 309, im folgenden mit D bezeichnet, die andere Vat. Lat. 645, im folgenden Q genannt. D enthält zu den Osterzyklen Eintragungen aus Saint-Denis und ist wegen dieser schon seit längerer Zeit beachtet worden. Ich nenne die Arbeit von Elie Berger[8], die Ausgabe der Annales Sancti Dionysii von Waitz in den MG[9], der sie einfach „saec. IX." datiert, und die Erwähnungen bei Potthast[10], Wattenbach[11] (nicht bei Molinier!)[12]. Als astronomisches Werk ist D verzeichnet und kurz beschrieben worden von F. Saxl[13].

Q ist beschrieben worden von M. Vatasso und P. Franchi de' Cavalieri im Katalog der Vatikanischen Bibliothek[14]. Die zu den Osterzyklen eingetragenen Annalen von Saint-Quentin sind gedruckt in den MG von Bethmann[15], der Q „saec. XI. ex." datiert, und werden erwähnt

[8] Annales de Saint-Denis, généralement connus sous le titre de Chronicon Sancti Dionysii ad cyclos paschales. Bibliothèque de l'École des Chartes XL, 1879, S. 261—295.

[9] SS XIII, S. 718—721.

[10] I², S. 262.

[11] I⁷, S. 165.

[12] Bez. älterer Benutzungen siehe Waitz S. 118.

[13] Verzeichnis astrologischer und mythologischer illustrierter Handschriften des lateinischen Mittelalters in römischen Bibliotheken. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 1915, Heft 6—7, S. 59—66. Herr Prof. Saxl hatte die große Güte, mir von D und Q, sowie von den weiter unten zu behandelnden Hss. Clm 210 und Vindob. lat. 387 die Aufnahmen des Warburg-Instituts in London zur Verfügung zu stellen. Weitere Aufnahmen von D und Q hat Herr Prof. J. Vincke bei seinem letzten Aufenthalte in Rom in der Vaticana für mich machen lassen. Beiden Herren und der Leitung der Vaticana spreche ich den besten Dank aus.

[14] Codices Vaticani Latini I, Rom 1902, S. 496—500.

[15] SS XVI (1859) S. 507—508.

bei Potthast[16], Wattenbach[17] und Molinier[18]. Den astronomischen Inhalt beschreibt Saxl[19].

D und Q enthalten außer dem Texte selbst von der ersten Hand noch zu Anfang die Capitulatio, das Inhaltsverzeichnis, in Q freilich durch Verlust eines Blattes unvollständig. Da M zu Anfang und Ende starke Verluste erlitten hat, Q besonders am Ende und da D noch eine Reihe von Traktaten über das Inhaltsverzeichnis hinaus am Schlusse enthält, so läßt sich nicht sagen, ob die drei Hss. in ihrem unversehrten Bestande über den in der Capitulatio angegebenen hinaus inhaltlich ganz und gar übereingestimmt haben. Wahrscheinlich ist das nicht; aber das eigentliche Werk, aufgebaut in sieben Büchern, dürfte doch vollständig in allen dreien enthalten gewesen sein. Jedenfalls deckt sich der erhaltene Inhalt von D, Q und M, soweit er dem im Inhaltsverzeichnis genau angegebenen Werke angehört und erhalten ist, so vollständig, daß die in M und Q fehlenden Stücke unbedenklich nach D, der besterhaltenen Hs., ergänzt werden können. D zählt 157 foll. von 29:20,6 cm, Q 103 foll. von 19,3:15,3 cm. Beide beginnen mit dem Inhaltsverzeichnis[20], in D fol. 4—6, in Q fol. 1—2, wo es mit dem 25. Kapitel des 4. Buches abbricht. In Q fehlt ferner heute das 4. Buch, vom 5. Buche das 1. Kap. und Teile des 6. Buches.

M besteht aus 76 foll. von ca. 30,3:24,5 cm. Die eingetragene Signatur, die 80 Blätter zählt, ist irreführend, weil vier vorgebundene Blätter einer gedruckten astronomischen Schrift mitgezählt worden sind. Um jedoch keine Verwirrung zu veranlassen, bleibe ich bei dieser nun einmal eingetragenen Zählung. Die beiden ersten Blätter (also fol. 5 und 6) enthalten die Monate Mai bis August eines Kalendariums. Die Monate März—April und September—Oktober sind als fol. 79 und 80 am Schlusse eingebunden; die vier übrigen Monate waren auf den Blättern, von denen nach fol. 52 nur noch Reste als Falze hervorkommen. Im Einbinden ist die Hs. nicht nur hier, sondern auch sonst durcheinander geraten, von ihren Verlusten ganz abgesehen. Auf fol. 7—20′ folgen die 56 Osterzyklen Bedas, reichend bis zum Jahre 1063, an deren Rand die chronologischen Aufzeichnungen, dabei also auch die Annales Prumienses, eingetragen worden sind. Auf fol. 17 steht ein Vermerk des Besitzers vom Jahre 1543, von dem weiter unten die Rede sein wird. An die Zyklen schließen sich fol. 21 und 22 Tabellen über die Schaltjahre im 19jährigen Zyklus an, wie sie in den älteren

[16] I², S. 86.

[17] I⁷, S. 329 Anm. 1.

[18] I, S. 223, nr. 732 und II, S. 39, nr. 1113.

[19] A. a. O. S. 71—76.

[20] Die Inhaltsverzeichnisse druckt Saxl ab, das von D a. a. O. auf S. 60—62, das von Q auf S. 71—73.

Beda-Ausgaben erscheinen[21]. Fol. 23, das anscheinend zunächst leer geblieben war, ist später zur Eintragung einer Tabelle von Maß- und Münzeinheiten benutzt worden. Das an die Zyklen anschließende, früher Beda zugeschriebene „Argumentum ad inveniendam dominicam paschae“[22] füllt fol. 23′—25[23]. Auf die leer gebliebene Seite fol. 25 hat eine spätere Hand eine Notiz eingetragen, die beginnt: „Anno ab incarnatione domini DCCC^{mo} LXXX^{mo} VI^{to}. Si scire vis quot sint anni ab initio mundi secundum hebraicam veritem . . .“ Diese spätere Eintragung vom Jahre 886 ist offenbar veranlaßt worden durch das folgende erste Kapitel des 2. Buches über die Berechnung der Jahre seit Beginn der Welt, von dem sogleich die Rede sein wird.

Als Inhalt des in M nur unvollständig erhaltenen ersten Buches gibt die Capitulatio von D und Q elf Kapitel an: I. „Rota, quae continet natalicia sanctorum in kalendis nonis et idibus per unumquemque mensem“. Mir fehlt leider eine Photographie der Seiten fol. 2—4 von D, wo diese „rota“, offenbar eine Tabelle der Heiligentage, nach Saxl's Beschreibung enthalten ist. Über Q läßt sich aus der hier zu summarischen Beschreibung von Vatasso-Cavalieri nichts Sicheres entnehmen. Daß Tabellen mit Eintragungen „rota“ genannt wurden, ergibt sich aus der mehrfach bezeugten Benennung des Buches Isidors von Sevilla „De natura rerum“ mit "Isidori liber rotarum", so auf fol. 126 des astronomischen Cod. LXXXIII[2] der Kölner Dombibliothek und in Hariulfs († 1143) Chronik von Centula, nach der Ducange s. v. Rota nr. 6 diese Bedeutung anführt.

II. „Argumentum de cursu lunae per duodecim signa.“ Es schließt D fol. 12′ mitten auf der Seite, ohne Überschrift, unmittelbar an das Kalendarium an. In Q scheint es zu fehlen; wenigstens erwähnen Vatasso-Cavalieri es nicht. Der Text ist, wie schon Berger bemerkt hat (S. 265), eine Bearbeitung von Beda, De temporum ratione c. 19, ich vermute mit Einschluß von c. 17 und 18, die c. 19 abschließt und die zusammen über den Lauf des Mondes durch die Sternzeichen handeln[24].

III. „Martyrologium per duodecim menses.“ Der Bibliothekar, der zur Capitulatio von D die Seiten hinzugeschrieben hat[25], hat unter diesem Martyrologium mit Recht das Kalendarium verstanden, von dem oben schon die Rede war; es steht D fol. 6—12′, Q fol. 5—11. Der März ist unvollständig in Q, der April fehlt.

[21] In dem Druck von Basel, 1563, Bd. I. S. 231.

[22] Baseler Ausgabe I. S. 235 f; Migne P. L. 90, col. 749 f.

[23] Inc. „Quoniam in primo decennovennalis cycli anno, Des. quam uterque circulus per alterutrum efficit multiplicatus“. Es ist also kürzer als der gedruckte Text.

[24] Gedr. bei J. A. Giles, Venerabilis Bedae opera quae supersunt omnia. Vol. VI. Opuscula scientifica. London 1843. S. 182—187.

[25] Saxl druckt sie mit ab.

IV. „Cycli decennovennales cum annis domini.“ In M, D und Q erhalten.

V. „Adbreviatio chronicae ubi mittenda est.“ Diese ganz kurze Chronik der Welt, die in M und Q fehlt, aber in D erhalten ist und fol. 59—60′ dort einnimmt, ist eine in viele mittelalterliche Hss. übergegangene, Beda zugeschriebene Zusammenfassung, ist zuletzt von Th. Mommsen behandelt und auf Grund von 30 Hss. herausgegeben worden[26].

VI. „De ortu et obitu patrum.“ Gleichfalls nur in D fol. 61—62. (Inc. Adam pater generis humani . . . Des. Titus Pauli discipulus et in baptismate filius natione graecus Cretensium episcopus missus ibidem requiescit in pace.)

VII. „Annus magnus de concurrentibus compositus ad ostendendam[27] diversitatem nativitatis et passionis domini.“ D fol. 63—64′; scheint auch in Q fol. 36′—37′ erhalten zu sein.

VIII. „Ratio quomodo feria qua dominus passus est invenitur.“ D fol. 64′, Q fol. 38.

IX. „De ebdomadibus lxx propheticis = Beda, De ratione temporum c. 9[28]. D fol. 65, Q fol. 39.

X. „Ratio quomodo per lunam kalendarum januarii et quartam partem anni magni pascha possit inveniri.“ D fol. 67, Q fol. 41; hier anscheinend ohne Überschrift und mit dem folgenden Kapitel zusammen, wie in M fol. 23′—25.

XI. „Item de eadem ratione per lunam kalendarum martii.“ D fol. 68′.

Ob in Q? Von dem ganzen Bestande, den die Capitulatio angibt, fehlt demnach nur in D nichts. In Q fehlt, soweit ich feststellen kann, I, II, V, VI, vielleicht auch XI, in M alles bis auf III und IV.

Mit fol. 26 beginnt das zweite Buch. Die Kapitel sind:

I. „Argumentum ad annos ab initio mundi inveniendos.“
II. „Argumentum ad inveniendos annum cycli decennovennalis.“
III. „Argumentum ad indictionem inveniendam.“
IV. „Argumentum ad epactam inveniendam.“
fol. 26′. V. „Argumentum ad concurrentes inveniendos.“
VI. „Argumentum qualiter cyclus lunae inveniri debet.“ III—VI siehe als irrig Beda zugeschrieben Migne P. L. 90, col. 701 f.
VII. „Argumentum ad annos Domini inveniendos.“
VIII. „Argumentum ad inveniendum annum cycli decennovennalis.“
IX. „Argumentum ad indictionem inveniendam.“
X. „Item argumentum ad epactam inveniendam.“
fol. 27. XI. „Item argumentum ad concurrentes inveniendos.“

[26] Chronica minora saeculi IV.—VII., MG Auct. ant. XIII, 1894, S. 349 ff.

[27] Cap. D liest ostendam.

[28] Giles S. 163—166, Migne P. L. 90, col. 333—338.

XII. „Item argumentum qualiter cyclus lunae inveniri debeat."

Ohne Numerierung folgt ein Abschnitt „Genera numerorum in sensibus secundum Augustinum". In Q fol. 44', und wohl auch, was ich nicht nachgeprüft habe, in D, erscheint dieser Abschnitt gleichfalls ohne Numerierung; in beiden Hss. wird er in der Capitulatio nicht erwähnt.

fol. 27'. XIII. „Ratio calculi per quem numerus in argumentis compendiose partitur." fol. 27'—29 folgen die Tabellen.

fol. 29. XIV. „De kalendis nonis et idibus ac diebus duodecim mensium."

XV. „Concurrentes et epactae cum suis regularibus ad inveniendas ferias et lunam kalendarum."

fol. 29'. XVI. „Argumentum ad inveniendos regulares feriae kalendarum."

XVII. „Argumentum ad inueniendos regulares lunae kalendarum."

fol. 30. XVIII. „De diebus anni per kalendas nonas et idus."

XIX. „Excerptum de calculo quot dies habeat annus per dies ebdomadarum."

XX. „Item ex calculo ad lunam inveniendam secundum Victorium."

XXI. „Terminus quadragesimalis cum suis regularibus."

fol. 30'. XXII. „Qualiter Latini et Greci dissentiant in XIIII luna paschali." Die zugehörigen Tabellen, die den Rest von fol. 30' und fol. 31 füllen, zeigen die Lateiner mit einem roten L, die Griechen mit einem grünen G an.

Mit fol. 31' beginnt das dritte Buch. I. „De computo articulari." Bearbeitung von Pseudo-Beda, De indigitatione[28].

fol. 32'. II. „De anno et partibus ejus."

III. „Quot atomos habeat annus vel partes ejus."

fol. 33. IV. „Quot modis soleat annus nominari." Entspricht Beda, De temporum ratione c. 36 „De annis naturalibus"[29], aber verkürzt und in der Schreibweise verändert.

fol. 33': V. „De mundano anno, qui quindecim milibus solarium conficitur annorum. Tullii Ciceronis somnium Scipionis et Macrobii idem exponentis ac Senecae philosophorum auctoritas."

fol. 35 sind von anderer Hand eine Reihe von Sätzen ermahnenden Inhaltes eingetragen, die mit dem übrigen Texte keinen Zusammenhang haben.

fol. 35'. VI. „De ratione bissextili" (D Cap. bissexti).

fol. 36. VII. „De mensura crementi bissextilis."

VIII. „In quot annis de bissextilibus diebus unus annus adcrescat."

fol. 36'. IX. „Qualiter per quattuor annos bissextus adcrescat." In

[28] Gedr. bei Giles, S. 141—144; Migne P. L. 90, col. 689—692.

[29] Giles VI, 220 f.

D folgt als X. „Argumentum ad inveniendum annum bissextilem", das in M und Q fehlt.

fol. 39. XI. „Argumentum ad quamlibet feriam inveniendam."

XII. „Item aliud argumentum ad inveniendam feriam."

XIII. „Argumentum ad feriam kalendarum Januariarum inveniendam"[31].

fol. 39'. XIV. „De ascensu ac discensu solis."

Das vierte Buch beginnt auf fol. 40. I. „De luna quota sit in kalendis mensium per decim et novem annis." Nachträglich verbessert „decem" und „annos". (Cap. von D „decim" und „annis", von Q „decem" und „annis".)

II. „Argumentum in quo puncto luna accendatur vel quota sit aetas ejusdem qualibet die". (D „diei", Q „die".)

fol. 40'. III. „Argumentum quota sit luna in kalendis Januariis."

IV. „Item argumentum de qualibet lunae aetate". (Cap. D u. Q „luna".)

V. „Argumentum quot horas lucoat luna."

VI. „Argumentum quot partes luna distet a sole."

fol. 41'. VII. „De saltu lunae."

VIII. „Item de saltu lunae." IX. „Item de saltu lunae."

fol. 42'. X. „In quot annis per saltum lunae unus annus subtrahatur." IX. u. X. sind ein Auszug aus Beda, De temporum ratione c. 42, und zwar einfach durch Auslassung des größten Teiles. „transiliatur dies" (Giles S. 228 Z. 30) schließt unmittelbar an „qui profecto" (Giles S. 230 Z. 5) an; so daß also ⅘ des Beda-Textes ausgelassen werden.

XI. „Quod et luna quadrantem habeat" (D „Quot"). Wörtlich Beda, De temporum ratione c. 41 (Giles S. 227—228).

fol. 43. XII. „Cur argumentum lunae kalendarum per omnes annos circuli decennovennalis stabilitatem suam servare non possit".

fol. 44. XIII. „Ratio XIIII lunae paschalis inveniendae." XIV. „Item de eadem re." XV. „Item de eadem re." XVI. „Item de eadem re."

fol. 44'. XVII. „Item de eadem re." XVIII. „Item de eadem re."

fol. 45. XIX. „Quota feria singulis annis quarta decima luna paschae occurrat."

fol. 46. XX. „Cur XIIII. luna paschalis intra XII. kalendas apriles et XIIII. kalendas majas in quibusdam locis evenire non possit."

fol. 47. XXI. „Quomodo errent quidam in primi mensis initio."

fol. 47'. XXII. „Ratio contra eos qui dicunt VII. kalendas majas pascha fieri non posse."

[31] Das ARI. anscheinend von gleicher Hand, verbessernd übergeschrieben. D und Q lesen in der Capitulatio „Januarium". Die Textüberschriften von D (Q ist hier ja unvollständig) habe ich nicht festgestellt.

fol. 48. XXIII. „Quantum spatii moretur sol vel luna in unaqualibet de triginta partibus signi cujuslibet."

fol. 48′. XXIV. „De concordia solaris cursus et lunaris."

XXV. „Item de eadem ratione."

fol. 49. XXVI. „De concordia maris et lunae." Beda, De temporum ratione c. 29 (Giles S. 201—204). Bis hier haben wir sowohl in D als auch in Q die Capitulatio; in Q bricht sie durch Verlust eines Blattes hier ab.

XXVII. „De effectiva lunae potentia." Auszug aus Beda, De temp. rat. c. 28 (Giles S. 199—201), und zwar fassen die beiden ersten Zeilen fol. 49 die ersten 18 Druckzeilen bei Giles S. 199 zusammen; dann folgt M dem Texte genau bis fol. 49, letzte Zeile: „servare semper" = Giles S. 201, Zeile 10.

fol. 50′. „De horologio." Ohne Kapitelzahl. In der Capitulatio von D nicht enthalten; da aber nach den Beischriften zu ihr das Kapitel „De effectiva lunae potentia" auf fol. 88 beginnt und das nächstverzeichnete „Excerptum de astrologia" auf fol. 90, so ist es wohl möglich, daß dieses und das in der Cap. von D gleichfalls nicht genannte folgende „Argumentum" doch im Texte stehen. Bez. Q ist die Beschreibung von Vatasso-Cavalieri hier zu allgemein. Der Text von „De horologio" ist in der Baseler Ausgabe S. 454 als Beda „Libellus de mensura horologii" gedruckt, nicht bei Giles. Er füllt gut zwei Drittel von fol. 50′, eine zugehörige Tabelle dazu noch ein Drittel von fol. 51. Den freigebliebenen Raum von fol. 50′ hat eine andere Hand in ganz kleiner Schrift mit einem Abschnitt gefüllt, der beginnt „In quo speras pisces". Wieder eine andere Hand hat in den freigebliebenen Raum von fol. 51 einen Traktat über die Quatemberzeiten geschrieben: „De quattuor temporibus terrae". Inc. „Martio primo mense sabbato primo jejunandum est", Des. „et ante ipsum sabbatum ut superius".

fol. 51′, hinübergreifend auf fol. 52, beiderseits die ersten acht bzw. neun Zeilen füllend, steht ein „Argumentum quot horas luna in unaquaque nocte luceat", daran anschließend fol. 51′ eine „Expositio de eadem re", dann fol. 52 „De accensione lunae". Ob in D und Q? Zu Beda, De temp. rat. c. 24: „Quot horis luna luceat" ist keine direkte Beziehung vorhanden.

Mit fol. 53 beginnt das fünfte Buch. I. „Excerptum de astrologia". In Q verloren.

fol. 54. II. „De ordine ac positione stellarum in signis." Es ist jener Abschnitt, in dem sich die zu Anfang erwähnten Sternzeichenbilder befinden.

fol. 63. III. „De positione et cursu septem planetarum." Eine Zeichnung auf fol. 63′, sieben konzentrische Kreise um die in der Mitte als kräftigen Punkt angedeutete „terra" enthalten die Köpfe der sieben

Planeten, je mit beigeschriebenem Namen. Scheint in Q nicht mehr vorhanden zu sein. Bez. D fehlen mir Angaben.

Q hat dagegen fol. 66 eine reich angeführte Zeichnung, die in M nicht erhalten ist, nämlich um Adam, der in einem Mittelkreise, umgeben von den Tieren sitzt (Beischrift ADA), 12 Winde, geflügelte Wesen in langen Gewändern.

fol. 63′. IV. „De intervallis earum." Mit einer Zeichnung, die um die Terra acht konzentrische, in verschiedenen Abständen angeordnete Kreise mit Beischrift der Planeten-Namen und der Abstände, sowie eingezeichnet die Planeten als Sterne zeigt, auf fol. 64. Q fol. 66′ hat dieselbe Zeichnung, aber ohne die sorgfältige Unterscheidung der Abstände. Bez. D fehlen mir Angaben.

fol. 64′. V. „De absidibus earum." Mit einer außerordentlich sorgfältigen und zweifellos nach allerbesten Vorlagen angefertigten Zeichnung auf fol. 65′. Die bei Vatasso-Cavalieri zu fol. 67′ angegebene „planetarum figura" dürfte die entsprechende sein. Bez. D habe ich auch hier keine Angaben.

fol. 65′. VI. „De cursu earum per zodiacum circulum." Mit einer sehr sorgsamen Zeichnung auf fol. 66. In Q anscheinend nicht; bez. D keine Angaben.

fol. 67. VII. „De interlunio."

VIII. „De eclypsi lunae."

IX. „De eclypsi solis."

fol. 67′ ist leer bis auf den Anfang einer unvollendet gebliebenen Zeichnung; fol. 68 ist ganz leer.

fol. 68′. Den oberen Teil füllt in anderer, kleinerer Schrift und ohne Überschrift ein Abschnitt über acht Sonnenfinsternisse, und zwar in den Jahren 760, 764, 787, 807, 810 (2), 811, 812. In D lautet die Überschrift in der Capitulatio: X. „Quando solis eclypsis visa sit moderno tempore" und im Texte: „De solis eclypsi quando visa sit". Derselbe Text steht Q fol. 72[32]. Den unteren Teil von fol. 68′ nimmt ein XI. „Dimensium caelestium spatiorum secundum quosdam" (D in der Cap. „Dimensio", im Text „Demensio", Q im Text „Dimensio").

fol. 69. XII. „De praesagiis tempestatum." Der Abschnitt bricht mit dem Ende von fol. 70′ durch Verlust des folgenden Blattes mit „serenitatem promittunt" ab. In D und Q vollständig. Kapitel XII. ist das letzte des fünften Buches. Über die Quellen dieses ganzen Buches wird weiter unten besonders gehandelt werden.

fol. 71, ein sicher ursprünglich nicht zur Hs. gehöriges Blatt, enthält ein Stück aus einem Traktate über Tiere.

[32] Ob die Überschrift sich vielleicht noch auf der vorhergehenden Seite findet, was aber sehr unwahrscheinlich ist, kann ich nicht feststellen, da mir von fol. 68 die Photographie fehlt.

fol. 72, auf dem der Text mit „quamvis ejusdem orbis" beginnt, führt uns mitten in Beda, De natura rerum, c. 46.

In D folgt fol. 104′—107′ dem fünften Buche ein auch in Q fol. 76′—81 größtenteils erhaltenes sechstes Buch mit 7 Kapiteln: I. „De ratione unicarum". II. „De probatione auri et argenti". III. „De mensura caerae et metalli in operibus fusilibus". IV. „Ambrosii Macrobii Theodosii „De mensura et magnitudine terrae et circuli, per quem solis iter est". V. „Item ejusdem de mensura et magnitudine solis"[33]. VI. Felicis Capellae „De mensura lunae". VII. Ejusdem „Argumentum quo magnitudo terrae deprehensa est"[34]. Auf dieses Buch folgt dann als siebentes einfach wörtlich Beda, De natura rerum, das mit seiner ursprünglichen Kapiteleinteilung übernommen wird, aber ohne daß die einzelnen Kapitel auch in der dem ganzen Werke vorangehenden Capitulatio angegeben werden. Dort steht vielmehr nur: „Lib. VII. Item liber cum capitulis cum capitulis (!) suis baedae praesbitero continens de rerum naturis". Da wir nun in M fol. 72 im 46. Kapitel dieses Werkes stehen und die folgenden Kapitel 47—51 sich anschließen, so dürfen wir sicher sein, daß in M sowohl das sechste Buch verloren gegangen ist als auch der größere Teil von „De natura rerum". Erhalten ist noch von diesem fol. 72 XLVII. „De circulis terrae", fol. 72′. XLVIII. „Gnomica de eisdem", fol. 73 IL. „De terrae motu", L. „Incendium Aethnae", fol. 73′ LI. „Divisio terrae", schließend in der letzten Zeile mit „Explicit liber de naturis rerum".

fol. 74—76′ folgen noch drei Traktate: „De mensuris et ponderibus", „De ponderibus", „De mensuris in liquidis", die Isidor von Sevilla[35] entnommen sind, ebenso in D, obwohl die Capitulatio sie nicht erwähnt. In Q ist nichts erhalten.

Auf den freigebliebenen Raum von fol. 76′ hat eine andere Hand ein Gedicht von 12 Versen über die Winde eingetragen, das auch D fol. 149 steht: Inc. „Ad boreae partes..." Des. „heridanique fluenta". In dieser Form, als „Versus Prisciani, De Astronomia" ist es bei den Werken Bedas im Anhang zu der „Compoti ratio" in der Baseler Ausgabe I, S. 517 gedruckt, in längerer Form, mit 16 Versen, als Werk

[33] Es handelt sich um den spätrömischen Schriftsteller Macrobius Theodosius (um 400), den Verfasser eines Kommentars zu Ciceros Somnium Scipionis, von dessen 20. Kapitel IV und V Auszüge sind. Ausg. von Eyssenhardt, ² Leipzig 1893, nr. 13 u. 14.

[34] Minneius Felix Martianus Capella schrieb vor 439 das im Mittelalter viel benutzte „De nuptiis Philologiae et Mercurii", das die sieben artes liberales, also auch die Astronomie, behandelt. Daraus VI und VII Auszüge. Ausg. von Eyssenhardt, 1866.

[35] Herausgegeben von F. Hultsch, Metrologicorum Scriptorum Reliquiae II. Leipzig 1866, nr. 137—139.

eines um 500 lebenden Dichters Dracontius von E. Baehrens herausgegeben worden[36]. Die früh verbreiteten Verse wurden dann Beda zugeschrieben[37].

fol. 77 ist ein eingeheftetes Blatt, das auf der Vorderseite allerhand Notizen und Gebete, auf der Rückseite eine Tabelle, anscheinend zur Berechnung der Konkurrenten enthält. fol. 78, das sicher nicht ursprünglich zur Hs. gehört hat, enthält zweispaltig, in angelsächsischer Schrift, den Text von Num. XIX, 3—XXI, 5.

Auf fol. 79—80′ endlich folgt, wie schon früher erwähnt wurde, der Rest des Kalendariums mit den Monaten März, April, September, Oktober.

Wie oben schon erwähnt wurde, ist für uns der Inhalt des fünften Buches von gleichfalls besonderem Interesse. Wir begegnen ihm nicht etwa nur in unseren drei Hs., sondern noch in einer Reihe weiterer, und zwar anders aufgebauten astronomischen Werke. Am eingehendsten hat sich mit ihm befaßt Karl Rück, der gezeigt hat[38], daß die Kapitel III, IV und V Exzerpte aus dem zweiten Buche der Historia naturalis des Plinius, sind, Kap. XII dem achtzehnten Buche dieses Werkes entnommen ist, während Kap. VI eine Weiterführung von IV ist, dagegen VII—IX Beda, De natura rerum c. 14—16 wiederholen, der sie übrigens seinerseits auch aus Plinius geschöpft hat.

Was aber die beiden ersten Kapitel betrifft, die nicht in den Bereich der Untersuchung von Rück fallen, so stammen sie letzten Endes aus den *Φαινόμενα*, einem astronomischen Gedicht, das der um 315 v. Chr. geborene und 240—239 gestorbene Aratos von Soloi zwischen 276 und 274 am Hofe des makedonischen Königs Antigonos verfaßt hat. Dieses Gedicht über die Sternbilder ist mehrfach von Griechen kommentiert worden, so von Hipparch von Nicaea (in Bythinien) um 190—120 v. Chr. und von einem sonst nicht bekannten Achilleus. Es wurde in lateinischer Sprache bearbeitet von Cicero, dann von dem Caesar Germanicus, dem Neffen und Adoptivsohn des Kaisers Tiberius. Diese hexametrische „Aratea" des Germanicus ist in einer wundervollen karolingischen Hs. mit ganz prachtvollen, den antiken Charakter der Vorlage überraschend getreu bewahrenden Bildern auf uns gekommen, dem zu Anfang er-

[36] Poetae latini minores, Leipzig 1883, V 58, S. 349 f.

[37] Vgl. auch A. Riese, Anthologia latina sive poesis latinae supplementum. Pars I. Carmina in codicibus scripta. Fasc. II. Leipzig 1870, Nr. 679; Bannister, Mon. Vat. di Paleografia Mus. Lat., Leipzig 1913, nr. 271 und 1061; E. Zinner, Verzeichnis der astronomischen Handschriften des deutschen Kulturgebietes, München 1925, nr. 8607.

[38] Auszüge aus der Naturgeschichte des C. Plinius Secundus in einem astronomisch-komputistischen Sammelwerk des 9. Jahrhunderts. Programm des Kgl. Ludwigs-Gymnasium für das Studienjahr 1887, München 1888.

wähnten Codex Vossianus Lat. Q[10] 79 der Universitätsbibliothek in Leiden. Georg Thiele[30] hat ihn zum Ausgangspunkt seiner weit ausholenden Forschung gemacht. Er läßt ihn im nordöstlichen Frankreich nach einer Vorlage des 5. oder eher noch des 4. Jahrhunderts entstanden sein. Die Textgeschichte behandeln Alfr. Breysig[39] und Ernst Maaß[41].

Neben dieser Bearbeitung kam in das Mittelalter eine zweite, eben die, von der unsere beiden Kapitel stammen. Ein uns sonst unbekannter C. Julius Hyginus, nicht zu verwechseln mit dem Freigelassenen des Augustus gleichen Namens, der als Polyhistor über Landbau, Geschichte und anderes geschrieben hat, verfaßte vor 207, wahrscheinlich nach 100, in griechischer Sprache auf Grund des Aratos ein „Poeticon astronomicon“[42]. Eine lateinische Bearbeitung des Hyginus nun ist das „Excerptum de astrologia“ mit dem „De positione stellarum in signis“[43]. E Maaß, der sich auf mehrere Hss. stützt, druckt das Excerptum als Werk eines Anonymus[44] und den Traktat „De positione stellarum in signis“ als Beda, De signis coeli[45]. In der Tat läuft der Traktat, freilich in anderer Fassung als in M D Q, in alten Hss. unter Bedas Namen, so daß er auch in den älteren Beda-Ausgaben gedruckt ist[46]. Ernst Zinner[47] gibt ein Verzeichnis der Hss. der deutschsprachigen Länder, in denen die beiden Traktate, von ihm als „Caesar Germanicus, Auslegung der Himmelserscheinungen“ bezeichnet, vorkommen[48].

Der Traktat „De ordine ac positione stellarum in signis“ ist, wie in mehreren anderen Hss., so auch in M, mit Bildern zu jeder der 42 behandelten Sterngruppen geschmückt. Die Malerei ist in deckenden glänzenden Farben ausgeführt in hellen Tönen, mit feiner Abstimmung, ganz wie die besten antiken Malereien. Ich beschreibe sie kurz. fol. 54′. Der große (1) und der kleine Bär (2), dem Leben abgelauscht in Gestalt

[30] Antike Himmelsbilder. Mit Forschungen zu Hipparchos, Aratos und seinen Fortsetzern und Beiträgen zur Kunstgeschichte des Sternhimmels, Berlin 1898.

[39] Germanici Aratea cum scholiis, Berlin 1867.

[41] Commentariorum in Aratum reliquiae, Berlin 1898.

[42] Vgl. Georg Duttmann, De Hygino Arati interprete, Göttinger phil. Diss. 1900, und Dietze, im Rhein. Museum 49, 1894, 21—36.

[43] Vgl. L. W. Hasper, Hyginus, Philosophus, Leipzig 1861, der den Text aus dem Cod. Montep. H 344, siehe weiter unten, abdruckt.

[44] Commentariorum in Aratum reliquiae S. 307—312.

[45] Ebd. S. 582—594.

[46] In der Baseler I. S. 441 ff.

[47] A. a. O. Nr. 687—710 b.

[48] Er nennt aus dem 9. Jahrh. München Clm 210; Basel A. N. IV, 18; Bamberg Cl 55; Dresden 183; Leiden Voss. 79; Wien Lat. 387; Berlin, Staatsbibl. Phill. 1832 und aus dem 10. Jahrh. Einsiedeln, Stiftsbibl. 178.

Abb. 1. Matr. 3307 fol. 60
Sagittarius und Aquila

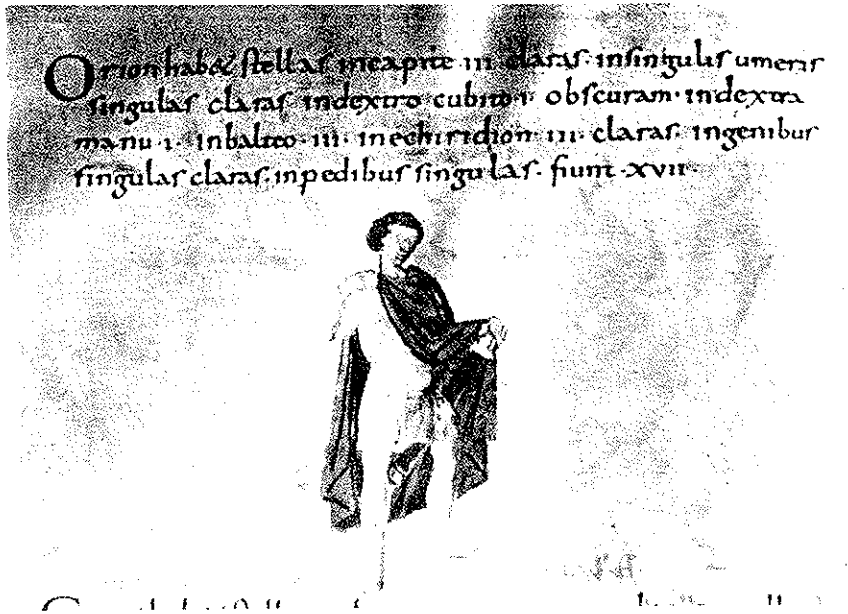

Abb. 2. Matr. 3307 fol. 60r. Orion

Abb. 4. Matr. 3307 fol. 62. Centaurus

Abb. 3. Matr. 3307 fol. 61r. Eridanus

Abb. 5. Matr. 3307 fol. 60r. Canis

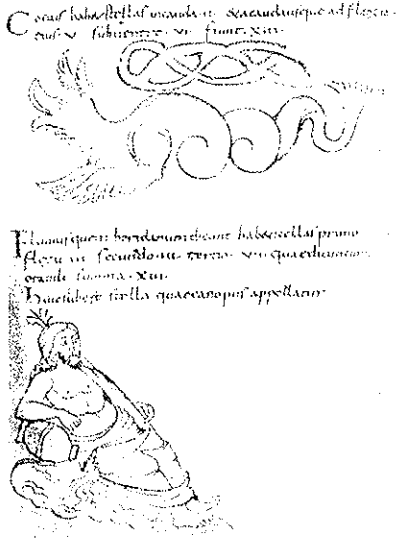

Abb. 6. Vat. lat. 645 fol. 64
Coetus und Eridanus

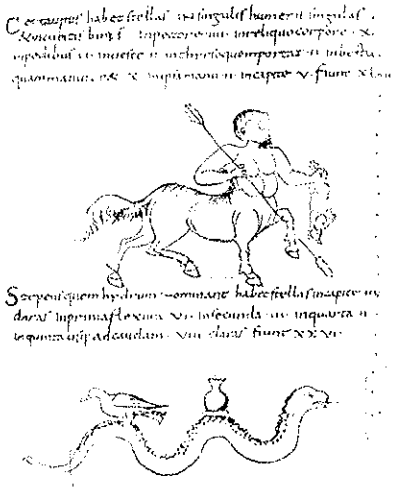

Abb. 7. Vat. lat. 645 fol. 65
Centaurus und Serpens

Abb. 8. Vat. Reg. 309 fol. 97
Sagittarius, Aquila und Delphinus

Abb. 9. Chm. 210 fol. 119
Capricornus, Sagittarius, Aquila, Pisces

und Haltung, in dunklem Braun, unter ihnen die Schlange (3), grünlich und blau mit rotem Häubchen, roter Zunge und rotem Gischt vor dem Munde. fol. 55. Herkules (4), ganz nackt, mit Keule und Löwenfell, von gelblich-brauner Hautfarbe, unter ihm der Kranz (5), gelb und braun mit rötlichem Bändchen. fol. 55′. Der Serpentarius (6), wieder ganz nackt; die Schlange hat sich um seinen Leib geringelt. Seine Hautfarbe ist gelblich-braun, wie die des Herkules, mit rötlichem Schimmer auf dem Rücken rechts. Der Skorpion (7) ist braun. fol. 56. Der Bootes (8) hat ein blaues, unten flatterndes Hemd, das die rechte Schulter frei läßt. Die Jungfrau (9) hat Flügel; sie trägt ein violettes Unter- und ein rötliches Obergewand. fol. 56′. Die Zwillinge (10) erscheinen als echt antike nackte Gestalten, den zinnoberroten Mantel, der von einer Schnur gehalten wird, haben sie über den Rücken geworfen. Rot ist auch die Zither in der Hand des einen; der andere hält eine Lanze. Der Krebs (11) ist braun, wie die beiden Esel an der Krippe neben ihm. fol. 57. Der Löwe (12), ein prachtvoll gemaltes Tier, ist kräftig braun. Der Wagenlenker (13) trägt ein kurzes bläuliches Gewand mit roten Bändern umschlungen. Von den beiden Pferden ist das vordere bläulich, das hintere braun; der Wagen selbst ist rötlich gezeichnet. Links ist klein ein Widder. fol. 57′. Der lagernde Stier (14) ist wieder ganz glänzend der Natur abgelauscht; seine Farbe ist ganz dunkel violett-braun. Der Cepheus (15) hat rötlich helle Beinkleider, ein hellgelbes Obergewand und eine rötliche Mütze. Cassiopea (16) sitzt, in ein bläuliches Unter- und rötliches Obergewand gekleidet, auf einem Throne, dessen beleuchtet zu denkende Teile hellgelb, die anderen braun sind, der also wohl als goldener Thron gedacht ist. fol. 58. Andromeda (17) steht, in ein hellviolett-bräunliches Gewand gekleidet, mit roten Schuhen, zwischen zwei hellblau gemalten Bergen. Das Pferd (18) ist braunviolett mit schmutzig-grün-blauen Flügeln. fol. 58′. Der Widder (19), wieder eine ganz treffliche Tierzeichnung, hat weiß-bläuliches Fell. Der Triangel (20) ist rötlich gelb. Die Fische (21) sind meisterhaft gemalt, grünlich-blau mit rötlichen Kiemen und Flossen. fol. 59. Perseus (22), wieder eine vollnackte Gestalt von gelblich-braunem Inkarnat, nur mit einer roten Mütze geschmückt, ist in lebhafter Sprungbewegung dargestellt. Die Lyra (23) ist hellgelb-braun. Der Schwan (24) ist vorzüglich nach der Natur beobachtet, gelb-braun-violett. fol. 59′. Der Wassermann (25), nackt, nur ein blaues Tuch über die Schulter geworfen und eine rote Mütze auf dem Kopf, läßt aus dem braunen Tongefäß bläuliches Wasser fließen. Der Capricornus (26) ist grau-blauschwarz. fol. 60. Der Schütze (27), unten Tier, oben Mensch, vortrefflich durchmodelliert, hat braunschwarze Haut. Der Adler (28), der einen Pfeil in den Krallen hält, wie alle Tiere wunderbar naturgetreu dargestellt, hat hellbraunes, von dunkleren Federn unterbrochenes Ge-

fieder, rote Füße mit schwarzen Krallen. Der Delphin (29) ist braunviolett. fol. 60′. Orion (30), eine edle Gestalt von allerbester antiker Überlieferung, trägt ein hellblaues Untergewand und einen gelbroten Mantel. Der Hund (31) ist in seiner Zeichnung und bräunlich-violetten Färbung gleich naturgetreu. fol. 61. Der Hase (32) könnte nicht besser im Sprunge von einem modernen Tiermaler beobachtet werden. Das Schiff (33) ist hellbraun mit hellgelbem Segel. Der Mast ist rot. Der Drache (34) ist ein echt phantastisches Tier, in lebhaft spielender grünlicher Farbe; rötlich-braun sind Schwanz, Kamm und Flosse. fol. 61′. Der Eridanus (35) eine prächtige Greisengestalt, mit bläulich-weißem Haar, den Unterkörper von einem violett-braunen Gewande leicht bedeckt, sitzt an dunkelblauem Wasser, den rechten Arm auf einen hellbraunen Krug gestützt, in der Linken ein dunkelgrünes Schilfrohr haltend. Der Große Fisch (36) zeigt ganz naturgetreu grünlich-blaue Schuppung und rötlich-grün-braune Flossen. Der Altar (37) ist grüngelb mit rotem Feuer. fol. 62. Der Kentaur (38), auf prachtvoll modelliertem braunviolettem Pferdekörper ein dunkler Mannesoberkörper, der Kopf mit wolligem Haar, hält in der Linken einen Hasen, in der Rechten eine rote Lanze. Die Hydraschlange (39) ist bläulich gefleckt. Der kleine Rabe, der auf der Schlange zu sitzen scheint (40), ist dunkelbraun. Auch der Krug, der „crater" (41), ist so gezeichnet, daß er auf einer Windung des Schlangenrückens zu stehen scheint. Dafür hat dann der Maler fol. 62′ beide nochmals groß für sich hingezeichnet. Vermutlich hatte er ursprünglich geglaubt, mit der Seite 62 auskommen zu müssen. Den Abschluß bildet endlich der als feines Windspiel von gelbem Fell behandelte Anticanis (42).

Ich glaube nicht, daß es Tierbilder der karolingischen Kunst gibt, die so glänzend der Natur abgelauscht sind wie diese. Aber auch die Menschendarstellungen verdienen das höchste Lob. Dabei sind die Farben auf das feinste überlegt, mit zarten Übergängen und Schattierungen. Keine der Sternbilder-Darstellungen des 9. und 10. ist von solcher Vollkommenheit, ausgenommen vielleicht die im Cod. 79 von Leiden.

Wir untersuchen zunächst das stilistische und ikonographische Verhältnis dieser Illustrationen zu den verwandten anderer Aratostexte, dann die Frage nach Ort und Zeit ihrer Entstehung. Die nahe Verwandtschaft der Miniaturen von M mit denen in D und Q springt in die Augen. Die von M sind künstlerisch, vor allem malerisch viel besser ausgeführt als die der beiden Schwesterhss. Von ihnen zeigt D noch einigermaßen den Versuch farbiger Ausführung, während Q zur Umrißzeichnung übergegangen ist. Ikonographisch hat D mehrere Abweichungen, so in der Darstellung des großen und kleinen Bären, die von den Windungen der Schlange umgeben sind, des Herkules, der vom Rücken,

nicht wie in M, von vorn gesehen ist, des Serpentarius, der nach rechts, in M nach links, schaut, des Krebses, der nach oben, in M von links nach rechts, gerichtet ist, und so im kleinen fast in jeder Miniatur. Erwähnt sei nur noch der Sagittarius, der in D als Kentaur, in M als Satyr gebildet ist, der Eridanus, der in M als Greis, ein Schilfrohr in der Linken, gestützt auf den Wasserkrug und mit einem losen Tuche über die Beine am Rande des Flusses gelagert, in D als nackter jüngerer Mann mit Hörnern gebildet wird, der in der Rechten den Krug hält, aus dem Wasser fließt, und in der Linken einen Fisch.

Wichtiger noch ist, daß in D, mit Ausnahme des Heridanus, in alle Figuren die Sterne eingezeichnet sind, die in M gänzlich fehlen. In Q dagegen stimmen alle ikonographischen Einzelheiten mit M überein, und alle Bilder sind ohne eingezeichnete Sterne. Kein Zweifel also, daß die Illustration in D von einer anderen Vorlage abhängig ist als in M und Q. Ich lasse es zunächst dahingestellt sein, ob Q eine Kopie von M sein kann. Ganz sicher aber ist, daß M und Q einen gemeinsamen Archetypus wiedergeben.

Wenn wir zunächst diesen Archetypus in den größeren Kreis der Aratea-Illustrationen einzureihen versuchen, so hat Georg Thiele an der oben[49] genannten Stelle die ihm bekannten Hss. gruppiert, wobei ihm freilich nicht nur M, D und Q unbekannt geblieben sind, sondern auch Vindob. lat. 387, von dem noch die Rede sein wird. Thiele stellt als eine erste Gruppe zusammen die Hss. des illustrierten Germanicus, nämlich den oben erwähnten Cod. Voss. Lat. Q[o] 79 in Leiden (9. Jahrhundert), Boulogne s. m. Bibl. municipale 188, aus Saint-Bertin (10.—11. Jahrhundert) und Bern, Lat. 88, eine Abschrift des vorigen (11. Jahrhundert). Diese Germanicus-Illustrationen sind Rahmenbilder, im Vossianus noch ganz wie ein antikes Gemälde auf farbigem Hintergrunde. Zwei weitere Hss., Basel, Univ.-Bibl. A. N. IV, 18 (9. Jahrhundert) und Madrid, Bibl. Nacional A 16 (12. Jahrhundert) enthalten nur Umrißzeichnungen.

Die illustrierte Aratea Ciceros ist enthalten in London, British Museum Harl. 647 (9.—10. Jahrhundert), wo nur die Köpfe ausgemalt, die übrigen Teile in Umrißzeichnung ausgeführt sind, und Harl. 2506, einer schlechten Kopie des vorigen, sowie Cotton Tib. B. 5.

Illustrierte Hyginhss. liegen nach Thiele vor in Wolfenbüttel. 18. 16. Aug. 4°, sowie Leiden Voss. Lat. 15 (beide ca. 1000). Illustrierte „Katasterismenbücher", endlich, wie Thiele die auch in M, D, Q vorliegende Hyginbearbeitung nennt, sind Berlin, Staatsbibl. Phill. 1832 (9. Jahrhundert), Vindobonensis 12600 (12. Jahrhundert)[50], ferner München, Staatsbibl. Clm. 210, von dem noch zu handeln sein wird

[49] Anm. 39.

[50] Vgl. über diese Hs. Saxl, unten Anm. 51, S. 159 ff. und Taf. II.

(9. Jahrhundert), in anderer Fassung Cod. LXXXIII[2] der Kölner Dombibliothek (v. J. 798)[54] und wieder in veränderter Fassung St. Gallen, Stiftsbibl. Cod. 250 (9. Jahrhundert), ebd. Cod. 902, wahrscheinlich eine Kopie des vorigen (10. Jahrhundert), Monte Cassino Cod. 3 (11. Jahrhundert), Dresden, Staatl. Bibl. Cod. 183 (9.—10. Jahrhundert).

Die Zahl der illustrierten Aratus — und auch der Hyginhss. ist also nicht gering. Von den letzteren haben für uns ein besonderes Interesse Clm 210 und Vindob. lat. 387. Diese beiden haben auch mehr als die meisten anderen schon seit längerer Zeit die Blicke der Forscher auf sich gezogen, Rück hat sie im Hinblick auf die Texte untersucht[55]. Er vermutet wohl mit Recht, daß Arn, der erste Erzbischof von Salzburg (785—821), den Karl der Große von der Leitung der Abtei St. Amand hinweg nach Salzburg berufen hat und dessen Sorge für Abschreiben von Büchern bekannt ist[56], die beiden Codices in Salzburg nach einer westfränkischen Vorlage abschreiben ließ. Ihre gegenseitige Übereinstimmung ist vollständig. Als Entstehungszeit ergibt sich ihm für Clm 210 das Jahr 818, für Vindob. lat. 387 die Zeit zwischen 818 und 821. Als astronomisches Denkmal ist die Wiener Hs. behandelt worden von F. Saxl[54], vom kunstgeschichtlichen Standpunkte aus, zusammen mit der Münchener, von G. Swarzenski[55], nachher noch von Herm. Jul. Hermann[56]. Als Paläograph hat A. Chroust sie beachtet[57], nachdem schon früher A. F. Kollar[58] und Karl Foltz[59] ihre Herkunft aus Salzburg behandelt hatten[60].

Vergleicht man nun den ganzen Bestand, so ergibt sich, daß von der Gruppe, die Thiele als die der illustrierten Katasterismenbücher zusammenstellt, in Wirklichkeit ikonographisch nur zusammengehören Phill. 1832 und Vindob. 12600, zu denen, was Thiele noch nicht wußte,

[54] Vgl. weiter unten Anm. 61.

[55] Siehe oben Anm. 38.

[56] MG SS IX, S. 770: „qui inter alia innumera et laudabilia opera plus quam centum quinquaginta volumina jussit hic conscribi".

[54] Die Hss. der Nationalbibliothek in Wien, Sitzungsberichte der Heidelberger Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1925—26, Heidelberg 1927, S. 79 ff. u. Taf. I.

[55] Die Salzburger Buchmalerei, Leipzig 1903—13, Textband S. 141 ff. und Tafelband Taf. 23 u. 24.

[56] Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Hss. in Österreich, N. F. Die ill. Hss. und Inkunabeln der Nationalbibliothek in Wien, Bd. I. Die frühen Hss. des Abendlandes, Leipzig 1923, S. 145—152.

[57] Monumenta palaeographica I, 1. 1, München 1902, Lief. VIII, Taf. V–VI und Lief. I. Taf. I—II.

[58] Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia, I, Wien 1761, S. 692

[59] Geschichte der Salzburger Bibliotheken, Wien 1877, S. 8.

[60] Vgl. auch den Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae Monacensis, ed. altera, München 1892, S. 15.

M und Q hinzutreten. Dagegen weicht Clm 210, den Thiele zu den beiden ersten stellte, gerade in den charakteristischen Besonderheiten von diesen ab und gehört natürlich durch vollständige Übereinstimmung zu seiner Schwesterhs. Vindob. lat. 387, aber auch nahe zu D. Dagegen sind gemeinsame Züge von M, Q, Phill. 1832 und Vindobon. 12600: Der Schütze ist als Satyr dargestellt, mit Pferdefüßen und Pferdeschwanz (die übrigen genannten Hss. zeigen ihn als Kentaur), Herkules kniend, in den anderen steht er, er hat das Löwenfell in der Linken, die Keule in der Rechten, Bootes hat den nach unten gerichteten Ochsenstab (nicht den geschwungenen Stab; in D ist er zu einer Sichel, in Clm 210 und Vindob. 387 zu einem Büschel geworden). Die Jungfrau hat keine Wage. Die Zwillinge sind nicht zwei Jünglinge, beschuht, in gegürteter Tunika und mit Lanzen, sondern zwei nackte Jünglinge, nur mit dem Mantel über die Schultern geworfen, von denen der eine eine Lyra, der andere eine Lanze hält. Neben dem Krebs erscheinen zwei Esel an der Krippe, die in den anderen Hss. fehlen; hinter dem Wagenlenker ist klein ein Widder. Merkwürdig sind die Abweichungen in dem Bilde des Eridanus von Clm 210 und seinen Verwandten gegenüber D: der Eridanus liegt als bekleideter Mann da, gestützt auf den Krug, aus dem Wasser fließt, und hat über sich geneigt einen Baum, das ganze also wohl aus dem in M und Q erhaltenen Typus zu erklären, aber im Gegensatze zu D.

Bezüglich der Hs. der Kölner Dombibliothek, ist zu Jaffé-Wattenbach[61] und Thiele noch zu bemerken, daß, soweit die wenigen fertig gewordenen oder halbvollendeten Bilder ein Urteil zulassen, sie nicht der Gruppe von M, Q, sondern der von Clm 210 nahestehen, daß aber der Text zu den Sternbildern, der ja in Clm 210 usw. mit dem von M, Q, D usw. übereinstimmt, in der Kölner Hs. ein anderer ist, und wieder ein anderer jener der letzten Untergruppe Thieles (St. Gallen 250 usw.), der derselbe ist wie der in den älteren Beda-Ausgaben gedruckte. Wir haben also mit zwei Archetypen zu rechnen, von denen der eine in M, Q, Berlin Phill. 1832 und Vindobon. 12600 fortlebt. Daß D hier nicht mit M und Q geht, ist um so auffallender, als doch die enge inhaltliche Verwandtschaft besteht.

Wann und wo ist der Archetyp geschaffen worden und wie steht M zu ihm? Das ist die letzte und abschließende Frage. M enthält eine Anzahl von Datumsangaben, die teilweise mit denen in D und Q übereinstimmen. Auf fol. 17 ist in dem betr. Zyklus das Jahr 793 angestrichen und dazu unten am Rande bemerkt: „Anno 1543 ego fr. francis.) monachi minorita hunc librum dono accepi et inveni f. 36 in fine hunc librum scriptum vel in usu fuisse anno 793, quare vetustas huius libri

[61] Ecclesiae metropolitanae Coloniensis codices manuscripti. Berlin 1874, S. 29 f.

erit 750 annorum". Auf die Bedeutung der Notiz für die Aufhellung der Frage, wie der Kodex nach Madrid gekommen ist, soll ganz am Schlusse eingegangen werden. Die chronologische Angabe, die hier gemeint ist, steht fol. 38 am Ende des Kapitels „Qualiter per quattuor annos bissextus adcrescat" und lautet: „Anni ab incarnatione domini anno praesenti sunt DCCXCIII, subtrahe ex his DCCLXXX et remanent XIII. ipsos XIII divide per quartam partem, id est ter quaterni, fiunt XII, et remanet I. Primus annus est post bissextum. Si vero nihil remansisset, bissextus esset". Nun widerspricht aber diese Datumsangabe den übrigen; jedoch findet sich der ganze Abschnitt mitsamt derselben Berechnung auf das Jahr 793 nicht nur in D und Q, sondern auch in Codex H 344 der Medizinischen Schule von Montpellier[62], der aus dem 9. Jahrhundert stammt und nahe verwandt ist mit Clm 210 und Vindob. 387, d. h., er stammt aus einer Schrift, die zweifellos i. J. 793 verfaßt worden, dann aber in die späteren eingegangen ist. Rück hat zur Gewinnung des grundlegenden Textes für die Pliniusfragmente die verschiedenen Hss., die sie enthalten und die er kannte, klassifiziert. Außer Clm 210 und Vindobon. 387 und dem genannten Montep. H 344 aus dem 9. Jahrhundert führt er aus dem 10. und 11. an: Clm 6362, Clm 6364 und Clm 1446; Bern lat. 265 und lat. 347; Paris, Bibl. Nat. lat. 8663 und lat. 12117. Die drei ersten sind die wichtigsten Texteszeugen. Als ihren gemeinsamen Archetypus rekonstruiert Rück ein Werk, das aus drei Büchern bestand, deren erstes die 99 Kapitel umfaßt habe, die in Clm 210 und Vindobon. 387 das erste Buch bilden, die, so fügen wir hinzu, eine Bearbeitung des Materials darstellen, das wir in M, D, Q in Buch I—IV vor uns haben, während das zweite Buch den größten Teil des Stoffes umfaßte, den wir in Buch V von M, D, Q finden, das dritte aber Bedas, De natura rerum war, also dasselbe, wie Buch VII in M, D, Q. Die Ähnlichkeiten in Text und Illustration sind also erklärlich. Ich füge noch eine Beobachtung hinzu. Rück stellt fest, daß Clm 210 und Vindobon. 387 für die Rekonstruktion des Pliniustextes die besten aller oben genannten Hss. sind. Ich habe den Variantenapparat mit den entsprechenden Abschnitten in M verglichen und es ergibt sich, daß M einen noch besseren Text enthält, also der antiken Urvorlage noch näher steht.

fol. 25′ steht auf der sonst leeren Seite „Anno ab incarnatione domini DCCCC^{mo}LXXX^{mo}VI^{to}. Si vis scire quot sint anni ab initio mundi secundum hebraicam veritatem". Diese Notiz einer jüngeren Hand des 10. Jahrhunderts, die durch das fol. 26 folgende Kapitel (l. II. c. 1) über die Jahre seit Erschaffung der Welt veranlaßt worden ist, scheidet natürlich auch aus. Dagegen heißt es fol. 26 in dem Kapitel selbst: „Si scire cupis annos ab initio mundi multiplica CCCXVII

[62] Rück. S. 84 f.

quindecies, fiunt IIIIDCCLV, adde semper regulares VIIII, adde etiam indictionem anni, in quo computare volueris, verbi gratia praesentis secundam, fiunt simul IIII DCCLXI. Isti sunt anni ab initio mundi". CCCXVII scheint aus einem anfänglich geschriebenen CCCXXVII verbessert zu sein; die Zahl der Regularen VIIII muß ein Verschreiben oder falsches Abschreiben von IIII sein. Das Jahr 4761 entspricht dem Jahr 809 unserer Zeitrechnung. Im folgenden „Argumentum ad inveniendum annum cycli decennovennalis" heißt es fol. 26′: „Si nosse vis, quotus sit annus cycli decennovennalis, collige annos ab incarnatione domini, utpote in praesenti DCCCVIIII", also wieder 809. Ebenso fol. 27 (lib. I. c. 5) im „Item argumentum ad concurrentes inveniendos" : „Si vis scire concurrentes septimanae in praesenti dies, quot fuerint, sume annos domini, utpote DCCCtosVIIII", und gleich darauf im „Item argumentum qualiter cyclus lunae inveniri debeat" (lib. I. c. 12): „collige annos domini, utpote in prasenti DCCCtosVIIII". Weitere, übereinstimmende Datierungen in M werden sogleich noch erwähnt werden.

In D ist die „Adbreviatio chronicae" (siehe oben Anm. 26) erhalten. Sie schließt fol. 60′: „et inde domnus Carolus solus regnum suscepit et Deo protegente gubernat usque in praesentem annum feliciter, qui est annus regni ejus XLII, imperii autem VIII. Sunt autem totius summae ab origine mundi anni usque in praesentem annum IIIIDCCLXI", also auch hier 4761, bzw. 809. Im Cap. VII des ersten Buches[63] werden fol. 63 die Jahre seit dem Leiden Christi berechnet: „Si vis scrire, quoti sint anni a passione domini, multiplica XV^{es}L, fiunt DCCL, adde XV ternos, fiunt DCCXCV, adde etiam indictionem anni praesenti, quae est VIII, fiunt DCCCIII. Isti sunt anni a passione domini." Berger, der (S. 265 f.) auf diese Stelle aufmerksam macht, bemerkt, daß hier ein Fehler gemacht worden sein müsse, da 795 + 9 = 804 (nicht 803), + 33 Lebensjahre Christi = 837, oder, falls 803 genommen wird, 836. Die Indiktion von 836 ist dagegen 14, nicht 9; wohl aber hat 846 die Indiktion 9. Jedoch stimmt, worauf mich Wilh. Levison aufmerksam gemacht hat, die ganze Rechnung, wenn wir mit Victorius Aquitanus[64] die Passio Christi in das Konsulatsjahr der Konsuln Gemini legen, nämlich 28. Denn 803 + 28 = 831. Indiktion 9. D fol. 69′ zählt im „Argumentum ad annos ab initio mundi inveniendos" diese, genau wie M, als 4761.

Im „Argumentum ad annos domini inveniendos" heißt es (fol. 70): „Si vis scire, quot anni sint ab incarnatione domini, multiplica quindecies L et VII, fiunt DCCCLV (zwischen DCCC und L ist eine Zahl getilgt, die V steht auch vielleicht auf Rasur), adice XII (vor XII wieder eine Rasur, die für drei Buchstaben oder Zahlen reicht), quia quarta indictione secundum dyonisium natus est dominus, (es folgt wieder eine Rasur mit Raum für 11—12 Buchstaben), anni quoque praesentis indictionem

[63] Siehe oben S. 11. [64] MG Auct. ant. IX. S. 686.

(Rasur mit Raum für etwa 9 Buchstaben), fiunt simul DCCCLXV (nach L Rasur, auf der in der Zeile V und über der V die X steht). Berger hat (S. 266) diese Stelle ganz falsch wiedergegeben, offenbar, weil sie in seinen Notizen mit einer anderen durcheinander geraten war. Wann die Rasuren vorgenommen worden sind, läßt sich nicht sagen; es scheint aber, daß es 865 geschah, indem damals ein Benutzer den Passus auf dieses Jahr, wenn auch nicht mit richtiger Rechnung, umzuarbeiten versuchte. Daß die von ihm korrigierte Zahl der Inkarnationsjahre ursprünglich DCCCLVIIII war, worauf auch der durch die Rasur freigewordene Raum hinweist, läßt sich wohl mit Sicherheit aus dem unmittelbar anschließenden „Argumentum ad inveniendum cycli (!) decennovennalis" schließen: „Si nosse vis, quotus sit annus cycli decennovennalis, collige annos ab incarnatione domini, utpote in praesenti DCCCLVIIII (vgl. in M DCCCVIIII, ebenso in Q), adde, quia secundo ejusdem anno natus est, regularem unum, sic demum divide per XVIIII (Q + de) DCCCLX. Subtrahe DCCCLV, qui sunt quadragies V^ies XVIIII, remanet V. V. ergo annos (korr. in annus) est cycli decennovennalis." Auch in dem auf dem gleichen fol. 70 noch folgenden „Argumentum ad indictionem inveniendam" heißt es: „Si scire cupis, quota sit indictio, sume annos domini DCCCLVIIII. His adjunge regulares III, fiunt simul DCCCLXII. Hos partire per XV de DCCCLXII, id est quinquagies et VII^ter XV, remanent VII. Septima est anni praesentis indictio." Die ganze Rechnung stimmt. Gleich anschließend lautet das „Item argumentum ad epactam inveniendam". „Si autem vis cognoscere, quod (!) sint epactae, sume annos domini DCCCLVIIII, hos per XVIIII divide. Subtrahe itaque DCCCLV, id est quadragies et V^ies XVIIII, remanent III. Hos XI decies multiplica, fiunt XLIII. Divide per XXX et remanet XIII. Quartadecima est in praesenti anno epacta." Auch diese Rechnung ist richtig.

Das auf fol. 70 weiter folgende „Item argumentum ad concurrentes inveniendos" lautet: „Si vis scire, concurrentes septimanae dies in praesenti quot fuerint, sume annos domini utpote DCCCLVIIII, et ad hanc summam horum quartam partem adice, id est CC^ies XIII, fiunt simul mille LXXIII. Adde etiam regulares III, fiunt mille LXXVII. Hos partire per VII septies centem (!), DCC septies quinquaginta et III fiunt tricentos LXXI et remanent VI, quia sex sunt concurrentes." Auch diese Rechnung ist richtig, ebenso wie die der letzten, im „Item argumentum qualiter cyclus lunae inveniri debeat" : „Si nosse cupis, cyclus lunaris quotum agat annum, collige annos domini utpote in praesenti DCCCLVIIII, ex his deduc II, reliquos partire per XVIIII, et remanent II. Secundus est autem cycli lunaris annus, qui nunc agitur". Wenn so an einer Reihe aufeinander folgender Stellen nicht nur dieselbe Zahl 859 angegeben wird, sondern auch die ganze Berechnung richtig ist, ohne daß von einer späteren Korrektur die Rede sein könnte, und wenn, wie wir aus M wissen und

gleich noch weiter sehen werden, diese Zahl unmöglich aus der Vorlage stammen kann, so muß man m. E. 859 als das Jahr der Niederschrift von D annehmen. Es ist verwunderlich, daß Elie Berger diese Stellen alle übersehen und dafür sich an die unsichere Zählung der Passionsjahre gehalten hat, bei denen schon die ungewohnte Berechnungsweise, wenn sie benutzt wurde, einen Fehler leicht herbeiführen konnte. Berger macht endlich noch (S. 267) darauf aufmerksam, daß fol. 119'—125 von einer jüngeren Hand beschrieben sind, mit einer fol. 124' in Form von Frage und Antwort eingetragenen Berechnung der Inkarnationsjahre auf 885. Sein Gesamturteil, D sei geschrieben 836 oder 846, korrigiert 865, fortgeführt 885, müssen wir im ersten Teile, wie gesagt, umstoßen.

In Q lautet das „Argumentum ad annos ab initio mundi inveniendos" (fol. 43) genau wie in M; jedoch ist der Schlußzahl $\overline{\text{IIII}}$DCCLXI^XVIII in dieser Form beigeschrieben worden. Ob von zweiter Hand, wage ich nicht zu entscheiden, vermute es aber. Das „Argumentum ad annos domini inveniendos" (fol. 43') ist oben schon besprochen worden; es führt auf 809. Das „Argumentum ad indictionem inveniendam" (fol. 44) lautet: „Si scire cupis, quota sit indictio, sume annos domini DCCCVIIII. His adjunge regulares III, fiunt simul DCCCXII. Hos partire per XV, de DCCCXII subtrahe DCCCX, id est quinquagies et ter XV, remanent II. Secunda est anni praesentis indictio". Die Rechnung stimmt für 809, und wir dürfen die in M an der entsprechenden Stelle, die ich nicht zur Verfügung habe, unbedenklich ebenso annehmen. Auch das folgende „Argumentum ad epactam inveniendam" dürfte für M mitgelten: „Si autem vis cognoscere, quot sint epactae, sume annos domini DCCCVIIII, hos per XVIIII divide. Subtractis itaque decies XCVIII, id est quadragies et bis XVIII, remanent XI. Hos undecies multiplica, fiunt CXXI. Divide per XXX, remanet I. Una est in praesenti anno epacta". Auch diese Rechnung ist richtig und steht, wie mir die Übereinstimmung der letzten Zeilen mit den von mir photographierten letzten desselben Argumentum in M fol. 27 zeigt, genau so in M. Das folgende „Argumentum ad concurrentes inveniendos" stimmt mit dem oben aus M mitgeteilten bis in das letzte, auch in der Schreibweise, wie decctos u. a., genau überein. Dasselbe gilt von dem hieran sich anschließenden „Item argumentum qualiter cyclus lunae inveniri debeat". Wenn wir die übergeschriebene Zahl auf fol. 43 richtig als XVIII lesen und die Gesamtzahl der Jahre der Welt 4779 als die Jahreszahl des Abschreibens nehmen dürfen, die im übrigen stets wiederholte Zahl 809 als einfach aus der Vorlage übernommen ansehen dürfen, was zweifellos die einzige Erklärung ist, so kommen wir auf 827 als Entstehungsjahr. Jedenfalls aber ist 827 wegen der in diesem Jahre erfolgten Korrektur das Jahr, das als spätestes der Entstehung in Frage kommt, die Angabe „saec. XI. ex." (siehe oben Anm. 15) also unhaltbar. Daß die fol. 54 in

dem Kapitel über das Schaltjahr genau wie in M auf Grund des Inkarnationsjahres 793 lautende Berechnung: „Anni ab incarnatione domini anno praesenti sunt DCCXCIII; subtrahe ex his DCCLXXX, et remanent XIII. Ipsos XIII divide per quartem partem, id est ter quaterni, fiunt XII, et remanet I", für die Datierung des Kodex nichts zu bedeuten hat, braucht nicht mehr ausgeführt zu werden.

Ist Q eine Abschrift von M? Wäre das der Fall, so wäre damit auch 827 als terminus ante quem für die Entstehung von M gewonnen. Die Übereinstimmungen von Q mit M sind überraschend genau, auch in Kleinigkeiten. Auf mehreres habe ich schon gelegentlich hingewiesen. Hätte ich Q selbst eingesehen, statt daß ich mich auf einige photographierte Seiten stützen muß, so wäre die Frage wohl mit Sicherheit zu beantworten. Hier weise ich noch darauf hin, daß M fol. 27 nach dem „Item argumentum qualiter cyclus lunae inveniri debeat", allerdings in drei besonderen Zeilen, aber allem Anscheine nach von der ersten Hand, eingetragen worden ist die Deklination der Wörter unus, solus, alter. Dann folgt: „Genera numerorum in sensibus secundum Augustinum". Der Schreiber von Q hat, wohl weil er diese an sich ja sicher in keiner Weise zum Texte gehörenden Worte so sauber geschrieben vorfand, sie unmittelbar an den Text des vorhergehenden Argumentum angeschlossen, noch in derselben Zeile, nach dem Schlußwort „agitur", und sogar ohne jede Interpunktion und Abtrennung. Was ich sonst an Varianten von Q gegenüber M feststellen kann, erklärt sich alles als Flüchtigkeit oder auch unverständiger Verbesserungsversuch des Kopisten von Q: Q fol. 54 Z. 12. „Haec quoque XXIIII horae", M fol. 38′: „Haeque XXIIII horae", wo die letztere an sich schwierigere, aber der Ausdrucksweise des Werkes an anderen Stellen entsprechende Lesart sicher die ursprüngliche ist. Q fol. 54 Z. 1 „Et intra", statt mit M fol. 38 Z. 12 „Et intrat". Q fol. 54′ Z. 7 „adferiam", statt mit M fol. 39 Z. 11 „adde feriam". Die einzigen Bedenken gegen M als unmittelbare Vorlage von Q werden erregt dadurch, daß in M fol. 39′ die Überschrift über dem Abschnitt „De ascensu ac descensu solis" ohne Kapitelnummer in der Zeile fortsetzt, während sie in Q fol. 55′ richtig die Nummer XIV und eine selbständige Zeile hat, und daß in den Zeichnungen zu den Sternbildern, die im übrigen sich auf das allerengste an M anschließen, die Genitalien der nackten Männer, die in M möglichst verschwinden, nicht derart unterdrückt worden sind.

Einen weiteren Anhaltspunkt für die Zeit der Entstehung von M geben uns die chronologischen Notizen am Rande der neunzehnjährigen Zyklen. Sie sind von mehreren Händen, deren älteste in kleinen Majuskeln, die jüngeren in Minuskeln ihre Notizen anbrachten. Die erste Hand hat als letzte Eintragung zu 818 den Tod des „[BER]NHART FILIUS PIPPINI"; die zweite beginnt mit dem Tode des Abtes Tancrad

von Prüm im Jahre 828: „[Ta]ncradus abba obiit"[65]. Da von Tancrad bis auf Richerius, der im Jahre 922 Bischof von Lüttich wurde, die Reihe der Äbte vollständig ist, so muß M spätestens zwischen 818 und 828 nach Prüm gekommen sein. Zu 922 wird außer der Erhebung von Richerius auf den Lütticher Stuhl die Wahl seines Nachfolgers in Prüm, Hildrad, vermerkt. Von 922 an betreffen die Eintragungen dagegen nicht mehr Prüm, sondern neben der Reichsgeschichte die Bischöfe von Lüttich und ihre Metropoliten, die Erzbischöfe von Köln. Richerius wird also den Kodex mit nach Lüttich genommen haben[66].

Kann M selbst im Jahre 809 geschrieben worden und also zugleich der Archetypus der Gruppe M D Q sein? Dagegen erheben sich mehrere Schwierigkeiten. Die Eintragung der Sonnenfinsternisse auf fol. 68 reicht von 760 bis 812 und ist genau dieselbe wie in D und Q. Auffallend ist, daß der nächste Abschnitt, „Dimensium caelestium spatiorum secundum quosdam" in der unteren Hälfte von fol. 68 beginnt und es genau so aussieht, als ob von vornherein für das Verzeichnis der Sonnenfinsternisse der Raum vorgesehen worden sei. Ebenso sicher aber ist, daß dieses von anderer Hand als der sonstige Text, speziell auch der des folgenden Abschnittes ist. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, daß M dann auch der Archetypus für Clm 210 und Vindob. lat. 387 sein müßte. Wie früher erwähnt wurde, stellen diese eine Bearbeitung von Buch I—IV von M, D, Q und eine Übernahme von Buch V und VII dar. In lib. I. c. 1 enthalten sie die „Adbreviatio chronicae" mit gleichem Text und genau denselben Jahresangaben bez. der Regierung Karls des Großen wie D[67], Clm 210 das Inkarnationsjahr DCCCX^{VIII} und das Weltjahr $\overline{\text{IIII}}$DCCLXXI. In DCCCX^{VIII} ist VIII zwar über die Zeile geschrieben, aber von gleicher Hand und mit gleicher Tinte wie DCCCX. Vindob. lat. 387 hat das Inkarnationsjahr DCCC^{XXX} und das Weltjahr $\overline{\text{IIII}}$DCCLXXX^{III}, wobei XXX^{III} auf Rasur steht, dann aber im weiteren Text l. c. 17 im „Argumentum ad inveniendum quotus sit annus incarnationis"[68] das Inkarnationsjahr 809, ebenso im folgenden (I. c. 18) „Argumentum quotus sit annus circuli decennovennalis" (= M II. c. 8) und dem anschließenden (I. c. 9) „Argumentum ad indictiones inveniendam" (= M II. c. 10)[69]. Auch I. c. 20 im

[65] Wohl sind noch nachträglich zu den früheren Jahren Angaben zur fränkischen Geschichte, aber in Minuskel, hinzugefügt worden.

[66] Vgl. über die Eintragungen Holder-Egger in der Einl. zu den Annales Prumienses MG SS XV, 2, wo auch über die Verwandtschaft der älteren Notizen der Ann. Prum. mit den Annales Stabulenses, MG SS XIII, 39 gehandelt wird.

[67] Clm 210 fol. 7; diese und die folgenden Angaben nach Rück S. 12 f.

[68] Der Text ist eine fehlerhafte Wiedergabe des Textes von M I. c. 7.

[69] Die drei letzten Angaben nicht bei Rück; ich mache sie nach der mir vorliegenden Photographie von fol. 65 des Warburg-Instituts.

„Argumentum quot sint epactae lunares“ (= M II. c. 10) und I. c. 23 im „Argumentum quotus sit cycli lunaris annus (= M II. c. 12) wird auf das Inkarnationsjahr 809 die Rechnung aufgebaut. Dagegen I. c. 22 im „Argumentum ad inveniendum bissextum vel annum post bissextum“ (= D III. c. 10) heißt es (fol. 66) „sume annos domini ut puta praesenti indictione secunda DCCCX“ und ebenso I. c. 25 im „Argumentum ad inveniendum, quotus sit annus cycli lunaris“ (= M II. c. 12?) ganz ebenso. Aber die „indictio secunda“, die zu 809 und nicht zu 810 paßt, läßt an diesen beiden Stellen auf einen Kopistenfehler schließen. Sicher ist ein Werk vom Jahre 809 also Grundlage auch für Clm 210 und Vindob. lat. 387 gewesen, und da dieses Werk die Illustrationen zu den Sternzeichen nicht im Typus von M und Q sondern in dem von D enthielt, so kann M nicht wohl der Archetypus beider Gruppen sein. Wir können uns die Sache vielmehr nur so vorstellen, daß im Jahre 809 das große astronomisch-kompustistische Werk zusammengestellt wurde, das vollständig in M, D und Q, auszugsweise bearbeitet in Clm 210, Vindob. lat. 387 (und noch anderen Hss.) vorliegt und das solches Interesse fand, daß man gleich in den ersten Kopien für die Illustrationen mehrere Vorlagen, die man zur Verfügung hatte, benutzte. Nur so ist es zu erklären, daß von der textlich zusammengehörenden Gruppe M, D, Q ikonographisch D mit den anderen Hss. zusammengeht.

Wenn wir nun auch über die Frage, ob M selbst Vorlage von Q ist, was seine Entstehung vor 827 einschließen würde, nicht zu einer sicheren Entscheidung kommen können, so muß M doch vor 828 geschrieben worden sein, dem Jahre der ersten Eintragungen, von zweiter Hand, in Prüm. Der Wechsel der Hand dieser Eintragungen zwischen 818 und 828 in Verbindung mit dem Fehlen von Notizen, die sich auf Prüm beziehen, vor 828, spricht ebenso entscheidend gegen die Entstehung in Prüm, wie er die Entstehung vor der Übertragung nach Prüm sicher macht. Da die Sonnenfinsternisse auch am Rande der Jahreszyklen eingetragen sind, und zwar allem Anschein nach von derselben Hand, so kann M nicht vor 812, und da, wenn ich recht sehe, von derselben Hand noch zu 820 eine Mondfinsternis (eclipsis lunae) folgt, alle, wie die annalistischen Eintragungen, in Majuskeln, so muß man wohl 820 als terminus post quem annehmen. Zwischen 820 und 828 wäre demnach M entstanden.

Wohl aber läßt sich feststellen, wo sowohl M als auch sein Archetypus entstanden ist, nämlich in Metz. Denn nach Metz führt das Kalendarium. In diesem sind die Feste in verschiedener Schrift und von verschiedenen Händen eingetragen, die einen in einer schönen Unziale, die bei den Hauptfesten des Herrn ein wenig größer, bei den Festen einiger Heiligen etwas kleiner ist, aber offenbar von einer ersten Hand stammt, die anderen in Minuskel, und zwar von verschiedenen späteren

Händen, einige auch in Capitalis, aber deutlich von späterer Hand. Die in Unziale sind Feste des Herrn, Mariä, der Apostel, Johannes des Täufers und nur weniger, zumeist römischer, Heiligen. Von Festen gallischer Heiliger sind von erster Hand nur die „Depositio sancti Arnulfi confessoris“ am 16. August, Mauritius am 22. Oktober, vielleicht, aber anscheinend nicht sicher, Remigius am 1. Oktober, Leodegar am 2. Oktober, Dionysius am 9. Oktober. Nun ist zum Glück auch das Kalendarium von D erhalten. Hier sind dieselben Feste, und nur diese, die in M von der ersten Hand stammen, gleichfalls von erster Hand, aber in Minuskeln eingetragen. Leider ist fol. 11, das fast den ganzen Oktober enthält, auf der rechten Seite schon im 9. Jahrhundert getilgt worden, um einer astronomischen Merktabelle Platz zu machen, so daß nur für den 28.—31. Oktober Eintragungen erhalten geblieben sind[70].

[70] Da der im Anfang des 9. Jahrhunderts nach Prüm gekommene und dort fortgeführte Festkalender zugleich der älteste des Trierer Bistums sein dürfte, den wir besitzen, aber P. Miesges, Der Trierer Festkalender, Trierisches Archiv, Ergänzungsheft XV, Trier 1915, unbekannt geblieben ist, so dürfte es angebracht sein, die Festeintragungen der acht erhaltenen Monate von M hier zusammenzustellen. Die Feste ohne weitere Kennzeichnung sind die in Unziale von erster Hand eingetragenen. Die mit einem * bezeichneten sind die später hinzugefügten. Übereinstimmungen mit D, soweit mehe Photographien des Kalendariums von D reichen, sind kurz vermerkt, ebenso auch Varianten gegenüber D.

März. 1. Albini confessoris *. 12. Sancti Gregorii papae, 21. Natale Benedicti monachi (= D), 25. Adnuntiatio sanctae Mariae (= D: Crucifixio Domini. Adnuntiatio Sanctae Mariae), 27. Resurrectio Domini (= D).

April. 4. Natale Ambrosii confessoris (= D), 11. Leonis papae *, 14. Tiburtii. Valeriani *, 18. Ursmari, 23. Georgii *, 24. Marci evangelistae *. 25. Erminonis confessoris * (ganz klein beigetragen), 27. Vitalis martyris *.

Mai. 1. Natale Apostolorum Philippi et Jacobi, 3. Inventio sanctae crucis, 5. Ascensio Domini, 10. Gordiani et Epimachi martyrum *, 12. Nerei, Achillei et Pancratii *, 15. Pentecosten, 25. Urbani papae *.

Juni. 2. Marcellini et Petri *, 5. Bonifatii *, 8. Medardi *, 9. Primi et Feliciani *, 12. Nazarii *, 15. Sancti Viti * (ganz klein beigetragen), 18. Marci et Marcelliani *, 19. Sanctorum Protasii et Gervasii martyrum (= D), 22. Albani martyris *, 24. Natale sancti Johannis Baptistae (= D), 26. Johannis et Pauli *, 29. Natale sanctorum Petri et Pauli (= D).

Juli. 1. Lupiani *, 2. Processi et Martiniani *, 6. Sancti Goaris et octavas apostolorum *, 10. Septem fratrum *, 11. Benedicti abbatis *. 21. Praxedis *. 23. Apollinaris *, 25. Passio sancti Jacobi apostoli (= D), 26. Dedicatio sancti Salvatoris in prumia *, Felicis *, 29. Simplicii et Faustinae *, 30. Abdo et Sennes *, 31. Germani *.

August. 1. Sancti Petri ad vincula *, Machabeorum *, 2. Stephani episcopi *, 3. Inventio corporis sancti Stephani protomartyris *, 6. Sixti martyris *, 8. Ciriaci *, 10. Natale sancti Laurentii martyris (D hat zum 9. Aug. Vigilia sancti Laurentii martyris, zum 10. nichts), 11. Tiburtii *, 13. Ypoliti *, 14. Eusebii confessoris *, 15. Adsumptio sanctae Mariae (= D), 16. Depositio sancti Arnulfi confessoris (= D),

Die „Depositio sancti Arnulfi confessoris", in dieser Form das einzige Fest eines fränkischen Heiligen, sowohl in M als auch in D von erster Hand, läßt m. E. nur eine Erklärung zu: Der Archetypus ist sicher, M und D selbst fast sicher, in Metz entstanden.

Auf Metz weist auch noch eine andere Beobachtung hin. Die einzige Handschrift des 9. Jahrhunderts, die in dem Traktat „De ordine ac positione stellarum in signis" die Illustrationen genau nach dem Typus von M und Q enthält, in der Anordnung und Ausführung ganz Q verwandt, Berlin, Staatsbibl. Phill. 1832, geschrieben um 873, stammt auch aus Metz[71]. Sie schöpft auch sonst aus dem im M, D, Q vorliegenden Werke.

Vom Standpunkte der Paläographie ist gegen eine Entstehung bald nach 809, erst recht um 820—828, nichts einzuwenden. Der gleichmäßige Charakter der Schrift, der einem auf den ersten Blick auffällt

17 Octavas sancti Laurentii *, 25. Eusebii et Pontiani martyrum *, 28. Natale sancti Augustini episcopi (= D), 30. Passio sancti Johannis Baptistae (= D), 31. Paulini episcopi *.

September. 1. Prisci martyris *. Lupi episcopi *. 3. Remacli confessoris *, 7. Evortii episcopi *, 8. Nativitas sanctae Mariae (= D), 9. Gorgonii martyris *, 11. Proti et Jacineti *, 14. Exaltatio sanctae crucis. Passio sanctorum Cornelii et Cypriani (= D), 15. Nichomedis martyris *, 16. Luciae et Geminiani *, 17. Lamberti episcopi * (in ganz großer Capitalis, von späterer Hand), 21. Sancti Matthei apostoli (= D). 22. Sancti Mauricii (= D), 27. Cosme et Damiani *. 30. Sancti Michaelis archangeli, Depositio Hieronymi presbyteri (D Depositio Hieronymi presbyteri. Archangeli Rafabelis).

Oktober: 1. Sancti Remigii (in kleiner Capitalis). 2. Sancti Leudegarii (dsgl.). 7. Natale sancti Marci evangelistae, 8. Dedicatio basilicae sancti Gord. epi. *[72], 9. Passio Dionisii martyris (in kleiner Capitalis), 14. Calisti papae *, 16. Galli confessoris *, 17. Natale sancti Lucae evangelistae, 23. Severini confessoris *, 25. Crisanti et Dariae *, 28. Natale Simonis et Jude (= D), 31. Quintini martyris *. Da in D die Heiligen-Namen auf fol. 11 ausgelöscht sind, d. h. vom 1. bis 27. Okt., so läßt sich für diese Tage D nicht zur Kontrolle von M heranziehen. Ob Remigius, Leodegar und Dionysius der ersten Hand angehören, ist sehr fraglich.

Aus den in M nicht erhaltenen Monaten kann ich nach den mir vorliegenden Photographien, die den Januar und dann die Monate von Juni bis Dezember ganz, im übrigen den 1.—17. Febr., 19.—31. März, 1.—15. April und 14.—31. Mai umfassen, als in D von erster Hand eingetragene Feste noch hinzufügen: Januar. 7. (!) Epifania Domini nostri Jesu Christi. 9. Hilarii pictavensis episcopi. 20. Passio sanctorum Sebastiani et Faviani (!). 21. Passio sanctae Agnetis virginis. 22. Passio Anastasiae martyris. Februar. 2. Purificatio sanctae Mariae. 5. Passio sanctae Agathae virginis. November. 10. Sancti Martini confessoris. 22. Passio sanctae Caeciliae virginis. 23. Natale sancti Clementis martyris. Dezember. 25. Natale Domini nostri Jesu Christi. 26. Passio sancti Stephani. 28. Natale Innocentum. 31. Sancti Silvestri.

[71] Vgl. die Beschreibung bei Val. Rose, Verzeichnis der lat. Hss. der Kgl. Bibl. zu Berlin, I. 1893, nr. 130, S. 289 ff.

[72] Anscheinend abgekürzt und stark verwischt. Ob sei Gordiani et) Epi(machi)?

und der vielleicht, in Verbindung mit der Datumsangabe auf fol. 25, Loewe zu der falschen Datierung in das 10. Jahrhundert geführt hat, paßt bei näherem Zusehen durchaus in die Zeit der karolingischen Schrifterneuerung, zumal in einem Zentrum wie Metz. Das offene g, sowohl oben wie unten geöffnet, die ständige Ligatur rt, das gelegentliche Vorkommen des offenen a neben dem bereits unbedingt vorherrschenden geschlossenen, das gelegentliche unziale n, alles das sind Züge, die sich z. B. in früheren Hss. der Schule von Tours, über die wir dank der großen Publikation von Wilhelm Köhler am besten Bescheid wissen, ebenso finden[73].

Das Ergebnis ist: M ist nach 812, sehr wahrscheinlich nach 820, vor 828 in Metz geschrieben und mit Miniaturen geschmückt worden, die solche eines glänzend ausgestatteten antiken Katasterismenbuches kopierten. Die Arbeit des Kopisten wurde, wie bei den bekannten Evangeliaren der sog. Palastschule und bei dem Leidener Germanicus, getragen von dem ernstesten Bemühen, das antike Vorbild so getreu wie möglich wiederzugeben, einem Bemühen, das für die dann einsetzende mehr selbständige Illustrationskunst der karolingischen Zeit grundlegende Voraussetzung war. So beliebt war der astronomische Stoff des im Jahre 809 geschaffenen Buches, daß es sehr bald und oft abgeschrieben und bearbeitet wurde, wobei auch eine andere Fassung der Katasterismen-Illustration von Miniatoren benutzt wurde. So konnte nach dem Typus von M auch Q und Berlin, Phill. 1832 entstehen, nach einem abweichenden D und die Familie von Hss., zu der Clm 210 und Vindobon. 387 gehören. Keine der anderen Hss. erreicht aber die Vollkommenheit der Wiedergabe der antiken Vorlage auch nur entfernt in dem Maße wie M. Dadurch wird der Kodex 3307 der Biblioteca Nacional zu Madrid zu einem Werke der karolingischen Buchkunst von ganz besonderer Bedeutung, das in der Geschichte der frühkarolingischen Kunst in der Zukunft seinen festen Platz einnehmen wird.

Wie aber ist er, so fragen wir zum Schlusse, aus Lüttich, wohin er 922 gelangt ist, nach Madrid gekommen? Die Frage läßt sich, wenigstens teilweise beantworten aus der oben erwähnten Eintragung auf fol. 17.

Schon der Schriftcharakter und Wendungen wie „in usu fuisse" (spanisch „estado en uso") und „vetustas hujus libri erit 750 annorum" (spanisch „la antiguedad de este libro será de 750 años") weisen darauf hin, daß der „frater Franciscus Monachi minorita", dem 1543 der Kodex geschenkt wurde, nicht deutsch, sondern spanisch als Muttersprache oder mindestens als eine ihm sehr geläufige Quasimuttersprache besaß. Nun erwähnt Lucas Wadding in seinen Scriptores ordinis Minorum[74]

[73] Die karolingischen Miniaturen. I. Die Schule von Tours. Berlin 1930.

[74] Rom 1650. Neue Ausgabe mit Supplementum von Sbaraglia. Rom 1806, S. 85. Noch eine Arbeit von ihm kennt Wadding: Regiones Septentrionales in tabulas descripsit, gedruckt in Antwerpen bei Sylvester a Parisiis.

einen „Franciscus Monachus", nach der Vermutung von Sbaraglia, dem Verfasser des Supplementum[75], aus der in Drepana in Sizilien blühenden Familie der „Monachi", der seinem Ordensbruder Octavian Praeconius, seit 1562 Erzbischof von Palermo, einen Traktat, „Epistola de situ orbis ac descriptione eiusdem", gewidmet habe, der 1565 bei Withagius in Antwerpen in Quartformat erschienen sei. Schon Wadding vermutet in diesem Franciscus Monachi dieselbe Person wie einen als „Franciscus Mechliniensis" (von Mecheln) überlieferten Autor des Ordens. Von diesem erfahren wir im Supplementum weiter, daß Antonius de León[76] ihn in seiner Bibliotheca geographica p. 175 als Franciscus Maclensis erwähne. Ein in den spanischen Niederlanden tätiger, aus dem spanischen Sizilien stammender, für Geographie interessierter Minorit also war jener Franciscus Monachi, der sich 1543 den Kodex seines astronomischen Inhalts wegen schenken ließ, sei es in Lüttich oder, was wahrscheinlicher ist, in einer niederländisch-spanischen Stadt, wohin der Kodex inzwischen verschlagen worden war. Ob Franciscus Monachi den Kodex nach Sizilien oder nach Spanien selbst gebracht hat, wissen wir nicht, auch nicht, wie er dann weiter in die Biblioteca Nacional gelangt ist. Aber es ist klar, daß das geographische Interesse des gelehrten spanisch-sizilianischen Minoriten den wichtigen Kodex gerettet hat, den in karolingischer Zeit die Mönche von Prüm sich aus Metz beschafft hatten, um ihn als das zusammenfassende Lehrbuch im astronomischen Unterrichte zu benutzen, der ja in den mittelalterlichen Abteien eine so große Rolle spielte.

[75] Ebd. Supplementum S. 290; vgl. S. 264 und 273.

[76] Über Antonius de León und seine Bibliotheca geographica habe ich nichts feststellen können.

Zu den Abbildungen.

Abb. 1, Schütze und Adler (oben S. 13, nr. 27 u. 28), Abb. 2, Orion (oben S. 14, nr. 30), Abb. 9, Hund (ebd. nr. 31), Abb. 3, Eridanus (ebd. nr. 35), und Abb. 8, Kentaur (ebd. nr. 38), veranschaulichen die künstlerische Art der Illustrationen von M. Abb. 4, Drache und Eridanus in Q, zeigt die ikonographische Übereinstimmung bei Übergang zur bloßen Umrißzeichnung, ebenso Abb. 5, Kentaur und Schlange in Q. Abb. 6, Schütze, Adler und Delphin in D, zeigt die ikonographische Verschiedenheit von D, indem hier der Schütze als Kentaur dargestellt wird und die Sterne eingezeichnet sind (siehe S. 51), dabei den immerhin noch starken Nachhall der antiken Vorlage in der Zeichnung und Modellierung. Abb. 7, Steinbock, Schütze, Adler und Fische in Clm 210, zeigt die starke Verrohung und, im Bilde des Schützen, die ikonographische Verwandtschaft mit D, mit dem es auch gegen M und Q die Einzeichnung der Sterne gemeinsam hat. Abb. 6—9 Photo Institut Warburg.

Eben vor dem Drucke dieses Aufsatzes erfahren wir aus Madrid, daß Cod. 3307 unbeschädigt erhalten geblieben ist.

El Derecho Visigodo en Cataluña

por José Rius Serra

En el *Anuario de Historia del Derecho español*, vol. de 1929, publicamos un artículo: *Reparatio scripturae*, sobre la manera de suplir un documento perdido. Con él creímos aportar una pequeña contribución para contrarestar la leyenda negra que unos intelectuales desviados estaban fabricando al exagerar injustificadamente la influencia francesa durante la alta Edad media en Cataluña en detrimento de la española[1]. Probábamos, en efecto, que, aun en el siglo XIII, para rehacer una escritura perdida se apelaba al derecho visigodo[2].

Hoy que España ha recobrado su destino tradicional, vamos a insistir sobre el mismo tema, extendiendo nuestra investigación, para probar la persistencia del derecho visigodo en Cataluña, a otros varios puntos: **a)** Citas del Fuero Juzgo en los documentos catalanes; **b)** Renuncia al derecho visigodo; **c)** El testamento sacramental en Cataluña; **d)** Alusiones a leyes visigodas, y **e)** Citas de leyes visigodas. Nuestro trabajo no será tan completo como sería de desear, pues no hemos podido disponer, a causa de las recientes circunstancias, de no pocas notas que teníamos reunidas y guardadas en España, pero creemos que podrá ser útil para iniciar otros trabajos de mayor alcance.

Gotalandia, Catalaunia, Cataluña, etimológicamente, según los documentos antiguos, es el país de los godos. La restauración del imperio de la Gocia podría ser una de las flechas de la nueva misión de España en el mundo.

a) Citas del Fuero Juzgo en los documentos catalanes.

Fieles al título del presente artículo nos limitaremos a citar sólo las leyes del Fuero Juzgo en los documentos de Cataluña, dejando para

[1] A. A. Piy Arimón, en su libro *Barcelona antigua y moderna*, al tratar de la legislación de Cataluña, I, 49, ya contesta a los que alegan la datación de los documentos catalanes por el reinado de los reyes francos como prueba de la influencia francesa, que ello era debido a una costumbre más bien que a influencias políticas. Otra explicación se puede ver en: Hist. Jahrbuch 58 (1938) 97—108.

[2] La influencia del derecho visigodo en Cataluña ha sido reconocida por la mayor parte de autores que han estudiado esta materia, pero le asignan como límite el siglo XII. Cf.: E. de Hinojosa, *La admisión del Derecho Romano en Cataluña* en: *Boletín Acad. de Buenas Letras de Barcelona* (1910) 209 ss.